

Patow, Otto

Article — Digitized Version

Zum 70jährigen Bestehen der Hamburger Kaffeebörse

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Patow, Otto (1957) : Zum 70jährigen Bestehen der Hamburger Kaffeebörse, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 6, pp. 343-344

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132489>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

nen Staatshaushalt abgerechnet werden. Diese Sondervermögen verdanken ihre Existenz den verschiedensten wirtschaftspolitischen Einfällen und werden meist von kleinen Ausschüssen souverän verwaltet. Der Reichstag entscheidet nur über Neubewilligungen, nicht über die Verwaltung der eigenen Mittel dieser Sondervermögen, deren Kapital mit fast 200 Mrd. Fmk (4 Mrd. DM) angegeben wird. Neben dem obenerwähnten Aktienfonds sind die wichtigsten Sondervermögen der staatliche Anleihefonds und der Ansiedlungsfonds.

Eine letzte Gruppe staatlicher Unternehmungen kann man in den Sozialversicherungsanstalten sehen, besonders auch in der Volkspensionsanstalt, die über Rücklagen in Höhe von rd. 70 Mrd. Fmk (1,3 Mrd. DM) verfügt. Aus diesen Mitteln werden besonders die staatlichen Kraftwerke finanziert.

ORGANISATION DER STAATSUNTERNEHMEN

Die Zahl der eigentlichen Staatsbetriebe wird gegenwärtig auf etwa 230 veranschlagt. Zu ihnen sind die Eisenbahnen, das Post- und Fernmeldewesen mit den dazugehörigen Einrichtungen wie Kraftpost usw., die Wasserstraßen, Verteidigungseinrichtungen und dergleichen zu rechnen. Genannt ist schon die Forstverwaltung mit ihren 81 Revieren und 1755 Lieferbezirken, ihren Exporteinrichtungen, Verwaltungs- und Verwertungsorganisationen. Auch die landwirtschaftlichen Betriebe des Staates gehören hierher, ferner Margarinefabriken, Molkereien, Druckereien usw.

Die Zahl der staatlichen oder vom Staat beherrschten Aktiengesellschaften beträgt rund 100. Sie unterscheiden sich von privaten Aktiengesellschaften hauptsächlich dadurch, daß eine Hauptversammlung nicht stattfindet, die ja auch sinnlos wäre, da der Staat über die absolute Mehrheit in diesem Gremium verfügen würde. Während in den Vorständen auch Fachleute sitzen, sind die Aufsichtsratsposten meist mit Parlamentariern besetzt, so daß Entscheidungen über die Geschäftspolitik oft im kleinsten — politischen — Kreise gefällt werden. Die Finanzierung dieser Unternehmungen erfolgt meist durch direkte Bewilligung von Haushaltsmitteln durch den Reichstag oder aber durch Mittel der staatlichen Sondervermögen. In beiden Fällen ist die weitere Verwendung der Mittel innerhalb der Aktiengesellschaften der öffentlichen Kontrolle entzogen.

Der Übersicht wegen wurden alle Aktien, die sich in Staatsbesitz befinden, buchmäßig in einem sogenannten Aktienfonds zusammengefaßt. Bei dieser Rechnungslegung werden aber nur die Nominalwerte der Aktien berücksichtigt, die wegen der starken Inflationierung der finnischen Währung in den letzten Jahren nur einen Bruchteil des inneren Wertes der Aktien darstellen, was bei einer Beurteilung der Staatsbeteiligung an den finnischen Aktiengesellschaften nicht übersehen werden darf.

MITTELBARE STAATSEINGRIFFE

Neben der unmittelbaren Staatsinitiative hat auch die indirekte Beeinflussung der Wirtschaft durch den Staat stark zugenommen. Rund 37 % des finnischen Brutto-sozialproduktes fließen dem Staat zu. Ein Drittel dieses Geldstromes kehrt im Wege von Einkommensübertragungen in den privaten Sektor zurück. Die Landwirtschaft wird auf jede Weise mit Subventionen, Prämien, Darlehen usw. unterstützt, wobei die hohen Butterexportprämien zu den umstrittensten Maßnahmen zählen. Im Interesse der Regulierung der Getreidepreise wurde der gesamte Getreidehandel zu einem Staatsmonopol gemacht. Der Wohnungsbau wird ebenfalls durch ein Prämierungssystem unterstützt, in den Großstädten wurde die Mietkontrolle und die Wohnraumbewirtschaftung beibehalten. Für die Arbeitslosenunterstützung mußten in diesem Jahre 40 Mrd. Fmk (750 Mill. DM) bewilligt werden. Die Volkspension wurde weit über das wirtschaftlich Mögliche hinaus erhöht, so daß der Staat zeitweilig die Zahlungen einstellen mußte. Der Staat betreibt eine von der Zentralbank unabhängige Zinspolitik und hat im vorigen Jahr das Recht für sich beansprucht, steuerbegünstigte Staatspapiere auszugeben, die durch eine Bindung an den Lebenshaltungskostenindex gegen Währungsverluste gesichert sind, was den privaten Geldmarkt erheblich beeinträchtigte. Zu hohe Staatsausgaben für Konsum und Investitionen und der Lohnrutsch, der durch einen Generalstreik erzwungen wurde, brachten der Inflation starken Auftrieb. In Anbetracht der sowieso schon überhohen Steuerlast war eine Steuererhöhung ausgeschlossen, und der Staat mußte schließlich zu einem teilweisen Moratorium schreiten, woraus die gegenwärtige Regierungskrise entstand.

Zum 70jährigen Bestehen der Hamburger Kaffeebörse

Dr. Otto Patow, Hamburg

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahre 1956 genau 2 250 534 Sack Rohkaffee zu je 60 kg verzollt und dem Verbrauch zugeführt. Von dieser beachtlichen Menge, die immerhin einen Wert von rd. 1 Mrd. DM repräsentiert, gingen 75 % über Hamburg ein. Von den restlichen 25 % wurden die meisten Säcke in unserer Schwesterstadt Bremen gelöscht. Und in diesem Verhältnis etwa bewegten sich die Einfuhrzahlen schon seit vielen Jahrzehnten. Hamburg ist seit eh und je der weitaus bedeutendste Kaffee-Einfuhrplatz. Hier haben die meisten Kaffeeimportfirmen

ihren Sitz, hier laufen täglich bei den zahlreichen Cif-Agenten die Offerten der überseeischen Kaffee-Exporteure, die der Fachmann Ablader nennt, zusammen, und hier bildet sich durch Angebot und Nachfrage der Markt.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Kaffee, den man bis dahin noch als ein Luxusgetränk ansah, mehr und mehr zum Volksgetränk. Damals befand sich der Hauptmarkt noch in London. Aber auch in Hamburg entwickelte sich bald ein, wenn zunächst auch noch von London abhängiger Markt. Die Preise für Roh-

kaffee liegen für Hamburg seit 1793 vor. Es kostete — oh selige Zeit — ein Pfund Domingo-Rohkaffee damals rd. 10 sh. Banco = etwa 1 engl. Shilling. Gewaltig stiegen die Preise infolge der Kontinentalsperre (bis auf 37,5 sh. Banco) an, gingen aber 1813 wieder auf rd. 12 sh. Banco zurück. Einige Zahlen mögen die Bedeutung Hamburgs als Haupteinfuhrhafen für Rohkaffee beleuchten. Im Jahre 1824 wurden im hiesigen Hafen bereits, und zwar ohne Umladung in London, rd. 300 000 Sack zu 60 kg Brasilkaffee gelöscht. 1841 betrug die Gesamtkaffee-Einfuhr über Hamburg schon 600 000 Sack zu 60 kg. Heute beträgt sie 1 690 000 Sack.

Im März 1886 schlossen sich die in Hamburg domizilierenden Kaffeeimportfirmen, Agenten- und Maklerfirmen sowie die am Kaffeehandel interessierten Ex- und Importhäuser zu dem „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ zusammen. Die meisten dieser Kaffeefirmen hatten und haben ihre Kontore im Freihafen am Sandthorquai, und somit hat der Name Sandthorquai überall, wo Kaffee produziert und gehandelt wird, Weltruf erlangt.

Um sich gegen die oft erheblichen Preisschwankungen und Spekulationen in Rohkaffee schützen zu können, hatte man Anfang 1882 in New York die erste Kaffeeterminbörse der Welt errichtet. Bald danach folgte Le Havre dem New Yorker Vorbild, und 1887 konnte dank der Initiative des jungen Kaffeevereins in Hamburg auch in Hamburg eine Kaffeeterminbörse eröffnet werden. Am 11. Juni 1887, also vor genau 70 Jahren, fand die erste Terminnotierung in Hamburg statt. Damals konnten sich die Kurse im Kaffeeterminhandel noch nicht in einem praktisch und geschmackvoll eingerichteten Börsensaal bilden, man mußte vielmehr anfangs noch im Freien stehen mit Zylinder und obligatem Parapluie, da man in Hamburg ja nie weiß, ob man wegen der nur zu oft trügerischen Sonne nicht doch noch ein Regendach benötigt.

Die Kaffeeterminbörse ist die einzige in Deutschland. Verwalter der Kaffeebörse ist seit 1887 der „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“. Die Einrichtung der Börse steht aber selbstverständlich dem gesamten Kaffeehandel zur Verfügung. Sehr bald nahm die Kaffeeterminbörse einen außerordentlichen Umfang an und erreichte ihren Höhepunkt in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Die Umsätze schwankten in jenen Jahren zwischen 3 und 9 Mill. Sack und stiegen im letzten Vorkriegsjahr (1913) sogar auf 15 Mill. Sack, eine Zahl, die wahrscheinlich nie wieder erreicht werden wird. Wie beachtlich Hamburg damals als Kaffeeplatz war, beleuchtet eine einzige Zahl schlagartig: Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges lagerten im Hamburger Freihafen rd. 1 600 000 Sack Rohkaffee, also fast die Menge, die während des ganzen Jahres 1956 hier gelöscht wurde. Nach dem ersten Weltkrieg konnte unser Terminhandel erst am 1. Juli 1925 wieder eröffnet werden. Nur langsam konnte er wieder an Bedeutung gewinnen. Mit zunehmender Devisenbewirtschaftung er-

litt er aber wieder schwere Einbußen und kam mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges 1939 erneut völlig zum Erliegen.

Es ist ein Beweis für die hanseatische Beharrlichkeit, daß der Vorstand des „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ am 6. März 1953 einen Ausschuß einsetzte, dem es oblag, alle Vorbereitungen für eine Wiedereröffnung der Kaffeeterminbörse in Hamburg zu treffen. In mehr als 30 Sitzungen hat dieser Ausschuß die „Geschäftsbedingungen“ und das „Regulativ“ sowie eine „Schiedsgerichtsordnung“ ausgearbeitet, die auf Altbewährtem basieren und trotzdem den Erfordernissen der jetzigen Zeit gerecht werden. So konnte unsere Terminbörse, nachdem alle behördlichen Genehmigungen vorlagen, Ende März 1956 in einem festlichen Rahmen wiedereröffnet werden.

Hamburg hat seinen beachtlichen Ruf als wichtigster Kaffee-Einfuhrplatz im Weltkaffeehandel nicht zum wenigsten auch durch die beim „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ durchgeführten Qualitäts-Arbitragen und die vom Vereins-Schiedsgericht gefällten Urteile über Rechtsstreitigkeiten erhalten.

Sowohl die Arbitrage-Erkenntnisse als auch die Urteile des Schiedsgerichts genießen in der gesamten mit Rohkaffee handelnden Welt Ansehen, und es gehört zu den größten Seltenheiten, daß der „Verlierer“, er mag wo auch immer seinen Sitz haben, ein Arbitrage-Erkenntnis bzw. ein Schiedsgerichtsurteil nicht anerkennt. Schon am 21. Mai 1886 erließ der „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ ein „Regulativ für das Schiedsgericht“ und ernannte aus dem Kreise der Kaffeekaufleute 18 Herren, von denen von Fall zu Fall drei Herren als Schiedsrichter zu fungieren hatten. Das Schiedsgericht des Hamburger Kaffeevereins ist seit jeher deshalb so geachtet, weil die Vereinsschiedsrichter stets bestrebt sind, unter Beachtung der Handelsgewohnheiten schnell ein gerechtes Urteil zu fällen. Daß das Vereinsschiedsgericht überall einen vorzüglichen Ruf hat, zeigt sich auch darin, daß es gar nicht selten vorkommt, daß das Gericht auch dann für die Entscheidung von Streitigkeiten als zuständig vereinbart wird, wenn weder Verkäufer noch Käufer dem „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ als Mitglied angehören. Neben der Vereinsarbitrage und dem Vereinsschiedsgericht spielen die „freundschaftlichen Arbitragen“ oder „Privatarbitragen“ nebst den freundschaftlichen bzw. privaten Schiedsgerichten eine nicht unwesentliche Rolle.

Daß das Wirtschaftsleben der Freien und Hansestadt Hamburg durch den Kaffee-Umschlag weitestgehend belebt wird, liegt auf der Hand. Neben den Reedereien ziehen aus einer regen Rohkaffee-Einfuhr über Hamburg die zahlreichen Hafenbetriebe wie die Lagerhalter und Quartiersleute, die Spediteure, die Ewerführer, die Stauerei- und Bugsierbetriebe Nutzen. Außerdem profitieren aus dem Kaffeehandel die Banken, die Versicherungsunternehmen und das Transportgewerbe und nicht zuletzt auch — der Fiskus.

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljähr. DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljähr. DM 36,— oder mit „Bibliographie der Wirtschaftspresse“ vierteljähr. DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH, Hamburg 36, Poststr. 11, od. durch den Buchhandel